

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 48

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hat der Verfasser es vermieden, seine Polemik mit der Darstellung seiner Erlebnisse zu verquicken, so dass das Buch eigentlich in zwei Teile zerfällt, von denen der eine Feldzugserinnerungen, der andere die teilweise bereits in den „Neuen Milit. Blättern“ veröffentlichte Widerlegung Hönig's enthält.

Herr v. N. war bis zum Beginn des Krieges 1870/71 Hauptmann und Kompagniechef im 16. Inf.-Regt. in Hannover. Bei der Mobilmachung musste er das Kommando einer Landwehrkompanie übernehmen, wurde aber bald nach der Schlacht von Mars-la-Tour wieder zu seinem Linienregiment versetzt und übernahm die Führug eines Bataillons, welches zunächst vor Metz verblieb. Nach dem Fall dieser Festung wurde das Regiment gegen die Loire verwendet und bildete in der Schlacht vom 28. Nov. die hauptsächlichste Besatzung von Beaune la Rolande. Das Hauptgewicht des Buches liegt naturgemäß in der Darstellung dieser Schlacht, speziell der Verteidigung des dem Verfasser unterstellten Abschnittes, doch enthalten auch die vorhergehenden Kapitel recht interessante Züge.

Die Polemik gegen Hönig wird hauptsächlich durch seine parteiische Darstellung der Mitwirkung von Teilen des 57. Inf.-Regts. an der Verteidigung des Kirchhofs von Beaune la Rolande veranlasst. Es steht uns nicht zu, in diesen Fragen Partei zu ergreifen. Es will uns scheinen, dass es im Interesse aller Verteidiger von Beaune la Rolande läge, mögen sie nun dem 16. oder dem 57. Inf.-Regt. angehören, wenn der deutsche Generalstab möglichst bald eine genaue Darstellung dieser Vorgänge veröffentlichte, damit einmal die sich immer mehr ins Persönliche verlierenden Polemiken endgültig entschieden werden.

C. H. E.

Eidgenossenschaft.

— **Instruktionskorps. (Versetzung)** haben stattgefunden: Oberst Rott, Instruktor I. Klasse von dem IV. zum V. Divisionskreis und Major Gertsch, Instruktor I. Klasse, vom V. in den IV. Divisionskreis.

— **(Die nationalrätliche Budgetkommission)** macht über ihre am 22. Nov. abgehaltene Sitzung die Mitteilung, dass sie betreffend das Militärdepartement beantragen werde: Erhöhung der Besoldung des Chefs der taktischen Abteilung des Generalstabsbüros von 4100 auf 4500 Fr., der Besoldungen des Artilleriekommandanten, des Fortverwalters und Adjunkten von Saint-Maurice um je 500 Fr. Diese Besoldungserhöhungen sind nachträglich vom Bundesrat verlangt worden. Bei den Wiederholungskursen der Infanterie (Auszug) Einberufung von zehn statt zwölf Jahrgängen; daherige Ausgabenverminderung um 247,437 Fr. (statt Fr. 2,456,800 bloss Fr. 2,209,362). Artillerie (statt 1,269,770 Fr.) 1,278,415 Fr., also Erhöhung um 8645 Fr., nachträglich vom Bundesrat verlangt für einen Wiederholungskurs der Feuerwerkerkompagnie Nr. 2. — Kriegs-

material, Neuanschaffungen: Streichung von 3000 Fr. bei der Sanität. — Befestigung von St. Moritz: Artilleriekommendant (statt Fr. 5100) Fr. 5500, Fortverwalter (statt Fr. 3100) Fr. 3600, Adjunkt (statt Fr. 2000) Fr. 2500 — vom Bundesrat nachträglich beantragte Erhöhungen.

Pulververwaltung, Centralverwaltung, Kanzlei gehilfe Fr. 2400.

Betreffend die Unfallversicherung der Diensthenden soll der Wunsch ausgesprochen werden, dass der von der Bundesversammlung dem Bundesrat 1892 erteilte Auftrag der Bestreitung der daherigen Kosten durch den Bund künftig in der Weise ausgeführt werde, dass, wie die Postverwaltung es praktiziert, der Bund Selbstversicherer und dafür ein besonderer Fonds angelegt werde.

Mit Bezug auf die künftige Gestaltung der Infanterieschiessschulen wird ein Postulat dahin gehend beantragt, dass der Bundesrat die Frage der Verkürzung der Dauer derselben beförderlichst prüfe und darüber Bericht erstatte.

Mit Bezug auf die in der Budgetvorlage enthaltenen Besoldungen hält die Kommission dafür, dass grundsätzlich in der Weise vorgegangen werden sollte, dass das gesetzliche Maximum nur ganz allmählich und nicht zu rasch erreicht werden sollte.

Betreffend die Verwendung des Kredites von 200,000 Fr. für Pferdezucht soll der Wunsch ausgesprochen werden, dass dabei die Zucht eines kräftigen und für den Gebrauch in der Landwirtschaft geeigneten Pferdeschlages gefordert werde.

— **(Die Kommission für das Studium der Frage einer neuen Bepackung des Soldaten)** hat vorgeschlagen, im kommenden Frühjahr in den Unteroffiziers- und Rekrutenschulen der Infanterie nochmals grössere Versuche mit mehreren Packungen (Versorgung der Munition und der eisernen Ration — Tornistermodell) vorzunehmen. Zu diesem Zwecke sollten 250 Versuchspackungen erstellt werden. Der Bundesrat hat hiefür den nötigen Kredit gewährt.

— **(Gotthardtruppen).** Der Bundesrat hat am 1. März 1892 beschlossen, bis auf weiteres nachstehende Truppen als Sicherheitsbesatzung für die Gotthardbefestigungen zu bestimmen: a. Infanterie: 1) das Schützenbataillon Nr. 4 Auszug; 2) das Füsilierbataillon Nr. 87 Auszug; 3) die Landwehrregimenter Nr. 14 und 29; das Landwehrschützenbataillon Nr. 4. b. Artillerie: 1) die Festungskompagnien 1 und 2; 2) die Positionsartillerie-Abteilung Nr. 4; 3) die Landwehrfeldbatterie Nr. 3. c. Genie: 1) die Sappeurkompagnien 4, 6 und 8 Landwehr; 2) die Pionierkompagnien 4, 6 und 8 Landwehr.

Der Bundesrat hat nun in Vollziehung des Art. 5 des Bundesgesetzes vom 13. April d. J. betreffend die Organisation der Verteidigung der Gotthardbefestigung, welches in Art. 12 den Unterricht sämtlicher für die Verteidigung des Gotthard bestimmter Truppen, mit Inbegriff der Rekruten in das Gebiet der Gotthardbefestigung verlegt, beschlossen: 1) die unter a, b und c hier vor aufgeführten Truppen werden definitiv als Sicherheitsbesatzung für die Verteidigung des Gotthard bezeichnet, mit der Abänderung, dass an die Stelle des Schützenbataillons Nr. 4 Auszug und Landwehr das Füsilierbataillon Nr. 47 Auszug und Landwehr zu treten hat. 2) Das Schützenbataillon Nr. 4 hat im Verbande des 16. Infanterieregimentes an die Stelle des Füsilierbataillons Nr. 47 zu treten.

— **(Abzeichen bei der Festungsartillerie.)** Für die guten Gewehrschützen, Maximgewehrschützen und Entfernungsschützer der Festungsartillerie werden die nämlichen Abzeichen, wie sie bei der Infanterie Verwen-

dung finden, für die Maximgewehrschützen jedoch in Gold, statt in Silber, eingeführt.

— (Versuche mit gepresstem Hafer) sind kürzlich in dem Centralremontedepot in Bern gemacht worden. In dieser Form hat der Hafer den Vorteil längerer Haltbarkeit, er nimmt weniger Raum in Anspruch und kann in beliebigen gleichmässigen Rationen gepresst werden, was dessen Verteilung wesentlich erleichtert.

— (Betreff des Waffenplatzes Wallenstadt) schreibt die „Zürcher-Post“: „Das schweizerische Militärdepartement übermittelte uns am 18. Oktober sämtliche Akten, welche auf die in in unserer Nummer gleichen Datums gerügten unzulänglichen, grosse Feuersgefahr in sich schliessenden Unterkunftsverhältnisse der in Wallenstadt im Wiederholungskurs befindlichen nachdienstpflichtigen Landmehränner Bezug haben. Einem Versehen und der Abwesenheit eines Redakteurs ist es zuzuschreiben, wenn wir dieselben erst heute erwähnen können. Aus dem umfangreichen Material ersehen wir, dass die Unterkunftsverhältnisse für die Militärkurse in Wallenstadt den Gemeinderat dieses Ortes, das st. gallische Militärdepartement, das schweizerische Militärdepartement, den Kreisinstruktor, den Oberinstruktor und den Waffenchef der Infanterie, sowie den Oberfeldarzt in den Monaten Januar bis April dieses Jahres viel beschäftigt haben. Wir können die 15 Schreiben zwischen diesen Instanzen nicht erwähnen, dagegen nehmen wir gerne davon Notiz, dass der Kreisinstruktor der VII. Division am 16. März dieses Jahres an den Gemeinderat Wallenstadt zur möglichsten Sicherung der in den oberen Stockwerken der Wallenstädter Barracken untergebrachten Mannschaften die Erstellung von Doppelausgängen durch Anbringung von Freitreppe forderte, dass Oberst Veillon, Schiessinstruktor der Infanterie, am 1. April den Übungen der Hydranten-Mannschaften bei der Kaserne Wallenstadt beiwohnte, um sich von ihrer Leistungsfähigkeit im Falle eines Feuerausbruchs überzeugen zu lassen, und dass das schweizerische Militärdepartement am 26. April durch die st. gallische Regierung der Gemeinde Wallenstadt die Bedingungen mitteilte, unter welchen das Bataillon 77 den Dienst in Wallenstadt bestehen darf: Anbringung von Schläuchen an den Abortswasserleitungen der Kasernen I und II, Anstellung von Wasserständen in den Gängen der Kasernen, Aufstellung einer Saugspritze im Kasernenhof, Unterbringung von wenig Mannschaften in den Dachböden u. s. w. Schliesslich teilte das schweizerische Militärdepartement der Regierung von St. Gallen mit, es werde über die baulichen Verbesserungen, welche für Verhütung und wirksame Bekämpfung von Feuersgefahr an den Mannschaftskasernen als unumgänglich notwendig sich erweisen, eine besondere Expertise veranlassen.“

Zweifellos haben die Behörden gethan, was bei den bestehenden mangelhaften Einrichtungen in Wallenstadt zur Sicherung der Mannschaft für einmal zu erreichen möglich war. Ganz beseitigt wird die Gefahr aber erst und wird auch den hygienischen Ansprüchen die billige Rücksicht getragen werden, wenn den Truppen nicht nur Barracken, sondern gute Gebäude angewiesen werden, und da steht im Wege, dass in der Schweiz fast jedes Städtchen Waffenplatz sein möchte und oft gute Kasernen und Schiessplätze umgangen werden müssen, nur um mit den kleinen Orten Konflikte zu vermeiden.“

— VI. Division. (Das Korpsmaterial der XI. Infanteriebrigade) befindet sich nun im neuen eidgenössischen Zeughause in Winterthur; dahin haben es die Mannschaften vom Linientrain unter Leitung des Trainmajors Girardet geschafft aus dem Zenghause in Zürich.

— (Patent-Liste pro Monat September 1894.) 1. Schweizer-patente Nr. 8394. Selbstthätige Feuerwaffe. G. Raschein,

Malix. Nr. 8450. Vorrichtung zum Abfeuern von Patronen für Signalzwecke. J. Mählmann, Altona. Nr. 8453. Knaaldämpfungsapparat für Feuerwaffen. Prof. Aepli, Winterthur. 2. Deutsche Patentanmeldungen. N. 3158. Eyplosivstoff aus Nitromanit und Nitrocellulose. A. Nobel, Paris. L. 8959. Aus Thon und Schrot hergestelltes Geschoss für Luftgewehre. C. F. und E. Laue, Bermondsey. M. 10926. Vom Leibriemen getragene Gewehrstütze. F. Mencke, Wilhelmshaven. Mitgeteilt von Herm. Schilling, Patentbureau, Zürich I, Bahnhofstrasse 108.

— (Schweizer Sanitäts-Album) von Dr. Louis Fröhlich, Chef-Arzt der Gotthard-Division. In dem Prospekt wird gesagt: „Dieses Album wird eine Sammlung anschaulicher Abbildungen über die verschiedensten Zweige des Feldsanitätsdienstes umfassen.“

In eidgen. Sanitätschulen und Kursen vom Verfasser photographisch aufgenommen, sind nun diese Bilder seitens der rühmlichst bekannten Firma „Société des arts graphiques, vormals Thévoz & Cie. in Genf, mittelst Lichtdruck vervielältigt worden.“

Wenn auch in Anbetracht erschwerender Umstände kein Anspruch auf Vollkommenheit gemacht werden kann, dürfen dennoch folgende Zwecke damit erfüllt sein:

1. Als Instruktionsmittel durch Unterstützung des Gedächtnisses für die jährlich auszubildenden Sanitäts-soldaten, Unteroffiziersschüler u. s. w., sowie für angehende oder jüngere Mitglieder der freiwilligen Hülfsvereine.

2. Als Erinnerungsmittel des in Sanitätschulen, Wiederholungs-, bzw. Fortbildungskursen Gesehenen, Geübten und Erlebten, ferner ausser Dienst, z. B. im Winter zu möglichster Anregung des so wichtigen Nachlesens im Lehrbuch u. s. w.

3. Als Anleitung für praktische Übungen der Militär-Sanitäts- und Samariter-Verbände, endlich

4. Als Verbreitungsmittel des Werkes vom Roten Kreuze überhaupt.

Die Anzahl der Tafeln wird vorläufig etwa 25 bis 30 betragen, wobei Nachlieferungen nicht ausgeschlossen sind, indem Verfasser über eine grosse Anzahl Clichés verfügt, sowie auch dieselben immer weiter zu vermehren gedenkt.

Zur näheren Darstellung sollen kommen: die mannigfaltigen Handgriffe und Scenen aus der Transportlehre, wie Transport von Hand, Benützung der Tragbahnen, der Kranken-Fahrzeuge, die Improvisation von Not-Tragen, die Herrichtung von Requisitionsfuhrwerken zum Verwundetentransport, der Sanitätsdienst auf Eisenbahnen, Schiffen, im Gebirge, ferner die erste Hilfe bei Blutungen, Verle'zungen, Scheintod (künstliche Atmung), die Einrichtung von Verbandplätzen, der Feldküchenbau u. s. w. Als Text werden den Tafeln jeweilen kurze, jedoch zum Verständnis genügende Erläuterungen beigeben und zwar gemäss unsreia schweizerischen Nationaleigentümlichkeiten in den drei Haupt-Landessprachen: deutsch, französisch, italienisch.

Da für die Durchführung dieses gemeinnützigen Programms immerhin ziemlich bedeutende Kosten erwachsen, so ist vor allem die Unterstützung seitens einer genügenden Anzahl Interessenten notwendig. In richtiger Würdigung dieser Thatsache hat seinerzeit auf Antrag des eidg. Oberfeldarztes das Schweiz. Militär-Departement bereits einige Dutzend Exemplare bestellt, was übrigens zur Empfehlung des kleinen Werkes wohl spricht.

Der Preis des sonst hübsch ausgestatteten und in der bekannten schweiz. Sanitäts-Farbe gebundenen Exemplars wird für Subscribers 3 Fr. 50 bis 4 Fr. nicht übersteigen.

Bestellungen sind an die Verlagshandlung Karl Sallmann in Basel zu richten. Versendung findet gegen Nachnahme statt.

(Eine Erinnerung an 1847.) Gegenüber des Verbotes des französischen Kriegsministers, welches den französischen Soldaten trotz des Friedens den Verkehr mit den Preussen untersagt, ist uns eine kleine Anekdote aufgefallen, welche kürzlich in der „Zürcher Post“ erzählt wurde und die ein anderes Bild bietet. Der Verfasser sagt: „Es war am 7. November 1847, also gerade heute vor 47 Jahren, als die beiden Armeen in Kriegsbereitschaft einander gegenüber standen und ständig der Beginn der Feindseligkeiten erwartet wurde. Eben an diesem Tage gieng der jetzt noch lebende Schwiegerpapa des Bahnhofrestaurateurs Schulthess in Zürich, Adjutant Rüttimann, gebürtig von Nussbaumen (Thurgau), vom Bataillon Neuweiler, an der Nähe des Zuger Grenzsteins vorbei. Auf der entgegengesetzten Seite marschierten zu gleicher Zeit vier sonderbündische Soldaten vorüber, welche den einzelnen Gegner aufmerksam beobachteten. Der unerschrockene Thurgauer lud unter freundlichem Zurufe die vier Sonderbündler ein, mit ihm eine Flasche zu leeren. Diese folgten ohne Zögern dem Rufe und es tranken alle fünf am Grenzsteine aufs Wohl der gesamten Eidgenossenschaft und brachten ihr ein Lebhoch. Der Rest der Flasche galt einem baldigen Wiedersehen; dann reichten sie sich die Hände zum Abschied und giengen fröhlich auseinander.“

Zürich. (Über die Allgemeine Offiziersgesellschaft aller Waffen) wird der „N. Z. Z.“ berichtet: Unter den freiwilligen Vereinigungen zur Förderung des militärischen Wissens und der Kameradschaftlichkeit nimmt die „Allgemeine Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung“ seit Dezzennien eine hervorragende Stellung ein. Offiziere aller Waffengattungen und jeden Ranges finden sich alle vierzehn Tage im schönen Zunftsaal zu Zimmerleuten in ungezwungener freundschaftlicher Weise zusammen, um an der weiteren Ausbildung durch Anhören gediegener fachwissenschaftlicher Vorträge zu arbeiten. Eine Statistik der in den letzten zwanzig Jahren im Schosse der Gesellschaft gehaltenen Vorträge ergiebt eine überraschende Fülle der interessantesten Themata. Unter den Vortragenden begegnen wir besonders oft dem derzeitigen Oberst-Divisionär Alex. Schweizer, Chef der IV. Division, der wie wenige es versteht, durch packend einfache, klare Darstellung und akademisch schöne Vortragsweise die Hörer zu fesseln. Unter diese Gesichtspunkte gehört auch dessen Vortrag „Über die Dispositionen der IV. Division beim Truppenzusammenzug 1894“, mit welchem die erste Wintersitzung der Allgemeinen Offiziersgesellschaft in würdiger Weise eröffnet wurde. Über eine Stunde lauschte die recht zahlreiche Versammlung mit gespannter Aufmerksamkeit den gemessenen Worten des Vortragenden, der die trockene Materie durch attisches Salz und prickelnden Sarkasmus gar wohl zu würzen verstand und am Schluss durch allgemeinen Beifall geehrt wurde.

Bei den nachfolgenden Neuwahlen wurde der Vorstand pro 1894/95 wie folgt bestellt: Herr Oberstl. Siegfried als Präsident; als Beisitzer die Herren Stabsmajor Richard, Stabshauptmann Steinbach, Hauptmann der Sanität Dr. Rohrer, Kavallerie-Lieutenant Nabholz. — Die nächste Sitzung findet am 19. November statt und es wird Herr Oberst-Brigadier Blumer einen Vortrag „Über die schweizerische Kavallerie“ halten.

Bern. (Im Offiziersverein der Stadt Bern) fand Mittwoch den 14. Nov. ein Diskussionsabend über die Frage statt, ob für unsere Infanterie eine Blouse oder ein Waffenrock als Oberkleid für das Feld zweckmäßig sei. Nach einer eingehenden Besprechung, an welcher u. a. die

Herren Oberstbrigadier Gutzwiller, Oberstlieutenants Repond und Zwicky, Sanitätsmajor Dr. Ost teilnahmen, sprach sich die überwiegende Mehrheit der Versammlung für die Einführung der Blouse in dem Sinne aus, dass unsere Infanterie für das Feld ein Oberkleid erhalten müsse, welches weit genug sei, um beliebig Unterkleider darunter anzuziehen zu können, das aus einem starken, wasserdichten Wollstoff gefertigt sein und möglichst viele Taschen haben müsse. Die Offiziere sollen mit dem gleichen Kleide ausgerüstet sein. (N. Z. Z.)

Basel. (Ein Staatsbeitrag) ist auf Ansuchen vom Regierungsrat in der Sitzung vom 7. Nov. dem Organisationskomitee für die im Jahr 1895 stattfindende Generalversammlung der schweizerischen Offiziersgesellschaft bewilligt worden.

A u s l a n d .

Deutschland. (Oberst von Deines) früher preussischer Militär-Attaché in Wien, ist zum Obergouverneur der kaiserlichen Söhne ernannt worden. Derselbe hat s. Z. in Göttingen, Halle und Bonn die Universität besucht; kam 1869 als Sekondlieutenant der Reserve zum 7. Husaren-Regiment. Den Feldzug 1870 machte er als Ordonnanzoffizier beim Oberkommando der I. Armee mit und erwarb das eiserne Kreuz 2. Klasse. Auf sein Ansuchen wurde er 1871 in die stehende Armee übersetzt. Später wurde er im grossen Generalstab verwendet. 1878 avancierte er zum Hauptmann, 1885 zum Major und 1892 zum Oberst. v. Deines hat 1876 eine Geschichte des Königshusaren-Regiments veröffentlicht.

Deutschland. († Generalmajor Graf von Keller.) Am 4. d. Mts. ist zu Berlin der Königliche Generalmajor und Ober-Quartiermeister im Generalstabe der Armee, Graf von Keller, ein genauer Kenner der russischen Heeresverhältnisse, nach kurzem schwerem Leiden aus diesem Leben abberufen worden. Adolf Graf v. Keller wurde 1843 als Sohn des preussischen Kammerherrn, Hauptmanns und Geheimen Regierungsrats a. D. Gustav Graf v. Keller, und dessen Ehefrau Mathilde, geb. v. Bassewitz, zu Merseburg geboren, trat 1861 als Avantagur in das Kaiser Franz Garde-Grenadierregiment Nr. 2 ein und wurde am 10. September desselben Jahres zum Portepée-Fähnrich und 1862 zum Sekond-Lieutenant befördert. Von 1865 ab zum Garde-Jäger-Bataillon und 1866 als Adjutant zum 1. Bataillon (Hamm) 2. Garde-Grenadier-Landwehrregiments kommandiert, war er während des österreichischen Feldzuges Adjutant dieses Regiments, das dem 1. Reserve-Armeekorps (v. d. Mülbe) angehörte.

Von 1866 bis 1869 zur Kriegssakademie kommandiert, rückte er beim Ausbruch des Krieges gegen Frankreich als Regimentsadjutant ins Feld und machte in letzterer Eigenschaft die Schlacht bei St. Privat, in der er sein Pferd verlor und kontusioniert wurde, mit. Er übernahm sodann noch am 18. August die Führung der 1. Kompanie, bezw. bald darauf des aus Mangel an Offizieren aus der 1. und 2. Kompanie gebildeten 1. Halbbataillons und kämpfte mit diesem, inzwischen (am 27. August) zum Premier-Lieutenant befördert, mit so grosser Bravour in der Schlacht bei Sedan, dass ihm das eiserne Kreuz 1. Klasse verliehen wurde, nachdem er die 2. Klasse dieses Ordens bereits für sein Verhalten in der Schlacht bei St. Privat erhalten hatte. Während der Einschliessung von Paris befehligte er die 1. Kompanie, nahm Teil an dem Ausfallgefecht gegen das Forêt de Boudy und gegen Le Bourget am 31. Dezember und wohnte der Kaiser-Proklamation in Versailles als Deputierter seines Regiments bei.